

Merkblatt über Antragsunterlagen zu Eingriffen in Natur und Landschaft gem. § 17 (4) BNatSchG

Nutzungsänderung im Außenbereich

Sie beabsichtigen, ein **Bauvorhaben bzw. eine Nutzungsänderung** im Außenbereich durchzuführen und haben hierzu ggf. bereits einen Bauantrag gestellt.

Bauvorhaben und Nutzungsänderungen im Außenbereich verursachen z.B. Bodenversiegelungen und -umlagerungen, Beseitigungen der Vegetationsdecke, Störungen der Lebensräume wildlebender Tiere oder Veränderungen des Landschaftsbildes. Es handelt sich hierbei um sog. ‚Eingriffe in Natur und Landschaft‘, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaft erheblich beeinträchtigen können.

Daher muss auch die Naturschutzbehörde diese Bauanträge prüfen. Nach § 17 Abs. 4 BNatSchG sind vom Verursacher eines Eingriffs alle Angaben zu machen, die zur Beurteilung des Eingriffs erforderlich sind. Diese Angaben dienen dazu, damit wir den Eingriff möglichst schnell beurteilen und genehmigen können. Um eine möglichst reibungslose und zügige Bearbeitung Ihres Antrages zu ermöglichen, möchten wir Ihnen im Folgenden eine Zusammenstellung der i.d.R. erforderlichen Angaben an die Hand geben. Eine Nachforderung weiterer Unterlagen kann im Einzelfall im Laufe der Prüfung erforderlich werden. In Einzelfällen können bei einfachen Eingriffen aber bestimmte Anlagen auch entfallen.

1. Übersichtsplan in geeignetem Maßstab (Deutsche Grundkarte 1:5.000, Katasterkarte 1:2.000 oder 1:1.000).

2. Bestandsplan in geeignetem Maßstab (1 : 100 bis 1 : 500) mit erläuternden Textbeitrag / Legende

Der Plan stellt den Zustand der Fläche incl. angrenzender Bereiche vor Beginn des Vorhabens dar. Er kann im Einzelfall entfallen, wenn der Zustand textlich ausreichend genau beschrieben werden kann (z. B. vollständig Acker, Rasen oder befestigte Fläche). In den Bestandsplan gehören z. B.:

- der gesamte Gebäudebestand (Haupt- und Nebengebäude) mit Nebeneinrichtungen (Terrassen, Zufahrten etc.);
- Beschreibung der vorhandenen Flächennutzungen bzw. Biotoptypen (z. B. Grünland, Acker, Brache, Wald, Garten);
- Darstellung der Gehölze mit Erläuterungen - für Einzelbäume ab 50 cm Stammumfang: Gehölzart, Stammumfang,

Kronendurchmesser; für Knicks, Hecken: Auflistung der vorhandenen Gehölzarten, mit oder ohne Erdwall);

- Aussagen zu Bodenart bzw. -typ sowie den Bodenwasserverhältnissen; Aussagen zur Geländegestalt (die Anfertigung von Längs- und Querschnitten durch das Gelände kann erforderlich sein) sowie ggf. vorhandener Gewässer;
- Angaben zur Tierwelt auf dem Grundstück und in der Nachbarschaft (z.B. Brutvogelvorkommen, Fledermausquartiere).

3. Vorhabenbeschreibung und Standortbegründung

Kurze Beschreibung des Vorhabens sowie Begründung, warum das Bauvorhaben an der konkreten Stelle und in dem Umfang erforderlich ist.

4. Zielplan in Maßstab wie Bestandsplan mit erläuternden Textbeitrag / Legende Der Plan stellt den Zustand der Fläche nach Durchführung des Vorhabens dar. In einer ergänzenden kurzen textlichen Beschreibung erfolgt die Darstellung aller mit dem Bauvorhaben zusammenhängenden Eingriffe/Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft. Dies können z. B. sein:

- Abgrabungen/Aufschüttungen (ggf. Schnittdarstellungen);
- Bodenversiegelungen / Befestigte Flächen durch den Baukörper einschließlich der Nebenanlagen wie Terrassen, Garagen, Fußwege; ggf. notwendige Erschließungswege und Zufahrten;
- unvermeidbare Beseitigung oder Rückschnitt von Gehölzbeständen,
- Flächen für Baustelleneinrichtungen, Baustellenzufahrten, Ver- und Entsorgungsleitungen, Leitungstrassen und die Verlegeart.

5. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen

Hier ist kurz zu beschreiben, wie Eingriffe in die Natur vermieden bzw. durch eine naturschonende Planung minimiert werden sollen, z. B.:

- Schutz und Erhalt der für den Naturschutz bedeutsamen Flächen und Strukturen (z.B. Schutzabstände zu Gehölzstrukturen, Gewässern)
- Verzicht auf Bodenversiegelungen bzw. Reduzierung der Versiegelungsintensität sowie Versickerung von Niederschlagswasser,
- zeitliche Befristung belastender Arbeiten,
- Dach- und Fassadenbegrünung,
- landschaftsgerechte Farb- und Materialwahl.

6. Eingriffs-/Ausgleichsbewertung

Hier ist zunächst der aus dem Eingriff und den erheblichen Beeinträchtigungen resultierende qualitative und quantitative Ausgleichsbedarf zu ermitteln.

HINWEIS: Als Orientierungsrahmen für die Ermittlung des erforderlichen Ausgleichs sowie generell die Abarbeitung der Eingriffsregelung kann bzw. sollte das vereinfachte Bilanzierungsverfahren nach dem ‚Orientierungsrahmen Kompensationsermittlung Straßenbau‘ herangezogen werden. Der Orientierungsrahmen kann Ihnen auf Wunsch zugemailt werden.

Die geplanten Ausgleichsmaßnahmen sind in Plan (sofern in Punkt 4 nicht bereits enthalten) und Text zu beschreiben. Hierzu gehört auch eine naturschutzfachliche Bewertung der Ausgleichsflächen vor und nach Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen.



Geeignete und durchführbare Ausgleichsmaßnahmen können z. B. sein:

- Flächenentsiegelungen,
- Anlage einer Obstbaumwiese mit hochstämmigen Gehölzen,
- Nutzungsaufgabe (natürliche Entwicklung) auf einer landwirtschaftlichen Fläche (Grünlandbrache, Ackerbrache) oder Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung,
- Anlage eines Feldgehölzes oder Knicks mit standortgerechten, heimischen Gehölzen.

Neben dem Ausgleich für die Eingriffe in den Naturhaushalt ist die Einbindung von Baukörpern in die Landschaft gesondert zu berücksichtigen. Hierfür bieten sich randliche Anpflanzungen mit standortgerechten, heimischen Laubgehölzen an (Knicks, Gehölzgruppen, Einzelbäume).

Die Beschreibung der geplanten Ausgleichsmaßnahmen enthält z. B. folgende Angaben:

- bei Anpflanzungen: vorgesehene Gehölzarten, Baumschulqualität des Pflanzgutes, Anzahl der Pflanzreihen, Pflanzabstände, Sicherungsmaßnahmen (z. B. Verbisschutz) und - falls ein Erdwall geplant ist - Profil des Erdwalles).
- bei sonstigen Ausgleichsmaßnahmen (z. B. Flächenbereitstellung): geplante Pflege- und Sicherungsmaßnahmen (z. B. Einzäunungen, Schließung von Drainagen), Lageplan mit Darstellung der Ausgleichsfläche (Plangrundlage ist ein aktueller Flurkartenausschnitt mit Flurstücksbezeichnung, Flur und Gemarkung), ggf. Einverständniserklärung der Eigentümer.

Der ermittelte Ausgleichsbedarf und die geplanten Ausgleichsmaßnahmen sind abschließend bilanzierend Gegenüberzustellen. Wenn der Ausgleich nicht oder nicht vollständig geleistet werden kann, besteht ggf. die Möglichkeit, für die verbleibenden Beeinträchtigungen eine Ersatzzahlung zu leisten. Dieses Geld wird dann für Maßnahmen des Naturschutzes eingesetzt.